

Historische Forschungen

Band 27

„Das Recht des Königs,
der über euch herrschen soll“

Studien zu 1 Sam 8, 11 ff. in der Literatur der frühen Neuzeit

Von

Dr. Annette Weber-Möckl



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

ANNETTE WEBER-MÖCKL

„Das Recht des Königs, der über euch herrschen soll“

Historische Forschungen

Band 27

„Das Recht des Königs, der über euch herrschen soll“

Studien zu 1 Sam 8, 11 ff. in der Literatur der frühen Neuzeit

Von

Dr. Annette Weber-Möckl



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

CIP- Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Weber-Möckl, Annette:

„Das Recht des Königs, der über euch herrschen soll“: Studien zu 1 Sam 8, 11 ff. in d. Literatur d. frühen Neuzeit / von Annette Weber-Möckl. — Berlin: Duncker und Humblot, 1986.

(Historische Forschungen; Bd. 27)

ISBN 3-428-05963-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1986 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Gedruckt 1986 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-05963-8

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
I. Das typologische Denken und seine Auflösung	14
1. Literarische Manifestationen des typologischen Denkens	14
2. Königstypologie	18
3. Der König als imago dei	22
4. Politisch-praktische Bedeutung der typologischen Schriftauslegung	25
5. Schriftauslegung unter typologischen Aspekten	31
6. Zur Entwicklung des Geschichtsverständnisses unter typologischen Aspekten	41
7. Typologisches Denken und Fortschrittsglaube	46
Zusammenfassung	69
II. Das Königtum des Alten Testaments	71
1. Obrigkeit und Staat im Alten Testament	71
2. Alttestamentliche Könige als Vorbild für Staatsräson und Regiment	77
III. „Das Recht des Königs, der über euch herrschen soll.“ Die Auslegung von 1 Sam 8 in den Zeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts	94
1. Einleitung	94
2. Wer macht den König? Der Streit um das Primat von regnum und sacerdotium	96
3. Die Reformation als Übergangsepoche	102
3.1. Luther und seine Anhänger	103
3.2. „Linker“ Flügel der Reformation	109
4. Loyalität oder Widerstand. Der Streit zwischen Monarchomachen und Royalisten	115

4.1. Widerstandsrecht als Problem des deutschen Protestantismus	116
4.2. Calvins Verständnis vom „Recht des Königs“	120
4.3. 1 Sam 8 in der Auslegung calvinistischer Theologen und Juristen . . .	126
Exkurs: Andere Stellungnahmen zum Widerstandsrecht, die sich auf 1 Sam 8 berufen	135
5. 1 Sam 8 im Streit um Volkssouveränität und nationales Heilsbe- wußtsein: Die Entwicklung in Schottland und England	138
6. Vom moralischen zum positiven Rechtsbegriff	149
6.1. Regalien oder Souveränitätsrechte?	149
6.2. 1 Sam 8 als Subsidiärargument zum Naturrecht: Thomas Hobbes . .	151
Exkurs: Die Orientalische Despotie als politischer Topos der Früh- neuzeit	154
6.3. „Des Königs Recht“ in der deutschen Staatsrechtslehre bis Conring	155
7. Erläuterungen zu 1 Sam 8 in Realienbüchern	178
8. Moralische Betrachtung und persönliche Tröstung: Das Verständnis von 1 Sam 8 in erbaulichen Schriften	182
IV. Zusammenfassung	191
Quellen und Darstellungen	195
Personenregister	212

Einleitung

„Kirchengeschichte ist die Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift“¹. Diese 1947 von Gerhard Ebeling erhobene Forderung ist bis heute weitgehend unbeachtet geblieben, wenn auch die Bedeutung der Geschichte der Auslegung einzelner Bibelstellen für die politische Geschichte seit langem zumindest erkannt, aber nicht konsequent erforscht ist. So spielen exegetische Fragen zweifellos eine große Rolle im Investiturstreit, für die seit der Reformation wichtig werdende Frage der religiösen Toleranz und für das Verständnis des Römerbriefes im Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen.

Von der gut erforschten Wirkungsgeschichte des Römerbriefes abgesehen gibt es verhältnismäßig wenig Arbeiten, die sich bemühen, den Wandel des Schriftverständnisses in Beziehung zur allgemeinen politischen Entwicklung zu setzen².

In dieser Arbeit soll die Auslegung einer Textstelle des Alten Testaments verfolgt werden. 1 Sam 8 ist dafür besonders geeignet, weil die detaillierte Aufzählung der königlichen Rechte (1 Sam 8, 11 ff) gerade in Zeiten, in denen das Verständnis der Königsherrschaft sich grundsätzlich wandelte, provozierend wirken mußte. Kaum eine Abhandlung über Königtum und obrigkeitliche Rechte im 16. und 17. Jahrhundert kommt an dieser Stelle vorbei. Sie gibt Anstöße zur Reflexion über das Verhältnis von Königtum und Volk an sich und auch über das Verhältnis von Priesterschaft und Königtum. Das Alte Testament spielt in staatstheoretischen Schriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit eine weitaus größere Rolle als das Neue Testament, denn

¹ Ebeling, Kirchengeschichte 22.

² Ernst Käsemann, Römer 13, 1-7 in unserer Generation; Werner Affeldt, Die weltliche Gewalt in der Paulus-Exegese; Fritzhermann Keienburg, Die Geschichte der Auslegung von Römer 13, 1-7; Peter Meinhold, Römer 13 Obrigkeit, Widerstand, Revolution, Krieg; Gerta Scharffenorth, Römer 13 in der Geschichte des politischen Denkens.

Die historische Exegese anderer wichtiger Bibelstellen liegt folgenden Arbeiten zugrunde: Roland H. Bainton, The parable of the tares as the proof text for religious liberty to the end of the sixteenth century; Hans Mohr, Predigt in der Zeit; Lukas Vischer, Die Auslegungsgeschichte von 1 Kor 6, 1-11. Rechtsverzicht und Schlichtung; Werner Brettschneider, Die Parabel vom verlorenen Sohn; Bruce Demarest, A History of Interpretation of Hebrews 7, 1-10 from the Reformation to the Present; Johann Gamberoni, Die Auslegung des Buches Tobias in der griechisch-lateinischen Kirche der Antike und der Christenheit des Westens bis 1600; Kenneth Hagen, Hebrews Commenting from Erasmus to Bèze 1516-1598; Werner Monselewski, Der Barmherzige Samariter.

dieses konnte kaum zur Ableitung konkreter Normen staatlicher Gestaltung herhalten, weil es diese Fragen selten und sehr abstrakt behandelt. Dagegen bot das Alte Testament mit seiner Fülle an Historien und Gesetzesvorschriften — und vor allem der Darstellung sakralen Königtums — reichlichen, wenn auch nicht problemlos zu übernehmenden Stoff.

So schrieb etwa 1526 Urban Rhegius:

„Ein Christlicher Fürst soll die feinen Exempel/ für Augen haben/ das er stetigs sehe/ was großer wunderbarer ding die König und Fürsten inn Israel gethon haben/ Nicht auß eigener macht/ unnd klughey/ sondern durch Gottes gnad und hülf/ Damit kan ein Fürst seinen glauben oder vertragen in Gott auch stercken/ unnd zum Exempel seines thuns/ oder lassens annemen/ was wol und recht gehandelt ist/ so weyt sein beruff erheischet.“³

Jan von Leiden proklamierte sich zum neuen David, Königin Elisabeth I. zog viele alttestamentliche Benennungen auf sich, Heinrich IV. von Frankreich und Wilhelm von Oranien wurden jeweils von ihren Parteigängern als „neuer David“ gepriesen. Die schwedische Geistlichkeit erklärte im 30jährigen Krieg Gustav Adolf zu einem Gesalbten des Herrn nach alttestamentlichem Vorbild. Deutsche Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts bekräftigten ihre testamentarischen Ermahnungen für die Thronfolger mit zahlreichen Zitaten gerade aus dem Alten Testament. Sicherlich ist der Bezug auf das Alte Testament unter den jeweiligen aktuellen politischen Bedingungen zu interpretieren:

„Die ganze israelitische Geschichte muß Zeugnis ablegen heute für ein absolutes Königthum (Jakob I), morgen für strengen Republikanismus (Milton), und erweist sich eben durch diese entgegengesetzte Verwendung als unkräftig, um in diesen Dingen zur Norm zu dienen.“⁴

Aber nichtsdestoweniger stellte gerade in der englischen Revolution die politische Auslegung des Alten Testaments und besonders seine Aktualisierung durch typologisches Verständnis eine stark aktivierende Triebkraft dar, deren Folgen etwa für die Entwicklung der Vereinigten Staaten nicht zu unterschätzen sind⁵. In den deutschen Territorien fehlte der revolutionäre Impetus der Schriftauslegung:

„Diese einseitige biblische Orientierung der weltlichen Regierung ist gewiß ein Zeichen für die Enge und Weltabgewandtheit des deutschen Territorialstaates; und wenn noch in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges die brandenburgischen Geheimräte und der brandenburgische Gesandte Graf Wittgenstein glaubten, die schwedischen Ansprüche auf Pommern damit abtun zu können, daß sie sie als unchristlich bezeichnen, und in laute Klagen ausbrachen, als die Schweden diese rationes christianae in den politicis nicht gelten lassen wollten, so grenzt das schon an das Lächerliche.“⁶

³ Rhegius, Enchiridion, Bl. LXXXV a/b.

⁴ Diestel, 548; vgl. Oestreich, Strukturprobleme, 189.

⁵ Hierzu die Arbeit von Klaus Schmidt: Religion, Versklavung und Befreiung.

⁶ Hartung, Der deutsche Territorialstaat, 100.

Wenn man also die Geschichte eines biblischen Bildes oder Motivs in politischen Kontroversen bzw. in der Entwicklung seiner Anwendung auf diesem Gebiet verfolgt, scheinen zwar überraschende, aber nicht unbedingt zum Verstehen politisch-historischer Prozesse beitragende Erkenntnisse gewiß zu sein — so muß man wohl das weitgehende Schweigen der Forschung zu diesem Thema verstehen. Das Interesse historisch-politischer Untersuchungen zur politischen Theorie der Neuzeit konzentriert sich verständlicherweise auf die Neuerungen des 16. und 17. Jahrhunderts, z. B. auf die allmähliche Herausbildung kameralistischer Disziplinen⁷. Die Ansicht Schieders⁸, politische Ideengeschichte erfreue sich keines großen Ansehens, ist zwar so nicht — mehr — zutreffend. Festzuhalten bleibt aber ein Mangel an Einführungen und handbuchartigen Werken zur politischen Theorie und staatsrechtlichen Praxis⁹. Dieses Defizit ist allerdings auch in der Vielfalt der Richtungen und Schulen begründet, so daß Arbeiten zur politischen Ideengeschichte meist einzelne Theoretiker oder Universitäten zum Gegenstand haben¹⁰.

Andere für die Thematik wichtige Arbeiten betreffen den Prozeß der Säkularisierung von Staat und Wissenschaft. Betonte man bis vor wenigen Jahren mehr den radikalen Wandel, der hier eingetreten sei¹¹, so treten heute mehr die Übergänge, verschiedene Spielarten ideengeschichtlicher „Pseudomorphosen“ und das Fortleben traditioneller Anschauungen in den Mittelpunkt¹². So findet auch wieder die Reichsverfassung Interesse, die lange Zeit als anachronistische Erscheinung galt.

Das Thema dieser Arbeit ist im Grenzgebiet zwischen Theologie, Geschichte und historischer Politikwissenschaft angesiedelt. Die angegebene Bibelstelle 1. Sam 8, deren Auslegung in politischen und auch literarischen Werken der Neuzeit verfolgt werden soll, ist im Zusammenhang der untersuchten Schriften nicht immer von gleich zentraler und tragender Wichtigkeit gewesen. Oftmals ist sie nur ein Argument von zweit- oder dritrangiger Bedeutung. Aber auch das Verschwinden bzw. grundsätzliche Fehlen der Bedeutsamkeit

⁷ S. den Literaturbericht von Horst Dreitzel in NPL 16 (1971).

⁸ Schieder in HZ 212 (1971), 616.

⁹ Erst kürzlich ist die erste deutschsprachige Geschichte der politischen Ideen erschienen: Fenske u. a. 1981.

¹⁰ Z. B. Dreitzel, Protest. Aristotelismus; Dollinger in AKG 46 (1964); Hoke in: Der Staat 15 (1976); Hammerstein, Jus und Historie; Jessen, „Biblische Policey“; Klein, Recht und Staat, Conservatio Republicae; Kleinheyer/Schröder, Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten; Meyer, Christoph Besold; Stolleis (Hg.), Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert; Seils, Contzen.

¹¹ Z. B. Engel, Hdb. der europ. Geschichte Bd. 3, 200 f.

¹² Z. B. Wolfgang Philipps Monographie; Abel, Stoizismus; Zimmermann (Hg.), Antiqui und Moderni; Eccleshall, Order and Reason; Oberman, Werden und Wertung der Reformation.